

## **NEELS –Tagung am 10. Und 11. November 2005 im Münchner Rathaus**

(NEELS = Network of european elected representatives for local services of general interest)

Oberbürgermeister Christian Ude hob bei seiner Begrüßung die Notwendigkeit und die Stärken der städtischen Dienstleistungen hervor. Die kommunalen Dienstleistungen müssten unbedingt erhalten bleiben, denn sie stünden für: demokratische Kontrolle, dauerhafte Erfahrungen vor Ort, Werterhaltung durch langfristige Investitionen und Ausbau der Infrastruktur, identitätsstiftend Wirkung durch Tradition und Ortsbezug sowie für Kontinuität in Angebot, Leistung und Qualität und darüber hinaus auch für eine zukunftsorientierte Ausrichtung durch nachhaltige Wirtschaftsweise mit Einsatz modernster Umwelttechnologien. OB Christian Ude verwies dabei auch auf die breite Resonanz auf den Münchner Tag der Daseinsvorsorge auf dem Marienplatz am 22. Oktober 2005.

Die Tagesordnung der NEELS-Veranstaltung umfasste folgende Themen:

- Die Organisation öffentlicher Dienstleistungen durch die Städte
- Die politische Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen
- Die Durchsetzung der politischen Zielsetzungen des Stadtrates in kommunalen Unternehmen

Der Präsident von NEELS, der frühere Oberbürgermeister von Stockholm fasste die Ergebnisse der Tagung wie folgt zusammen: „Die Stärke kommunaler Unternehmen liegt in der Vielfalt von Modellen, wie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf lokaler Ebene in den verschiedenen Staaten erbracht werden. NEELS wird diese Diskussion weiterführen und damit die aktuelle Debatte über die Zukunft dieser Dienstleistungen intensivieren. NEELS strebt einen intensiven Dialog mit europäischen Institutionen an, mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Städte und Regionen eine Wahlfreiheit für die Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge behalten. Die Vision von NEELS ist es, dies auf europäischer Ebene mit einer Rahmengesetzgebung durchzusetzen.“

Das Netzwerk NEELS wurde im Jahr 2005 gegründet. Ziel und Zweck des Zusammenschlusses politischer Repräsentanten kommunaler Unternehmen in Europa ist der Erfahrungsaustausch im Umgang mit den Herausforderungen durch die Pläne der EU-Kommission zur Liberalisierung von Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Mitglieder von NEELS verstehen sich als Interessenvertretung zur Stärkung der „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (services of general interest), in Deutschland besser unter dem Begriff „Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge“ bekannt. Von deutscher Seite gehört dem NEELS-Vorstand die Münchner Berufsmäßige Stadträtin und Erste Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München, Frau Gabriele Friderich, an.

---

### **Rede der Münchner Kommunalreferentin Gabriele Friderich bei der NEELS –Tagung am 10. Und 11. November 2005 im Münchner Rathaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitglieder von NEELS,

die heute beginnende NEELS-Tagung steht unter dem Motto:

- Organisation öffentlicher Dienstleistungen durch die Städte
- Politische Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen
- Durchsetzung der politischen Zielsetzungen des Stadtrates in kommunalen Unternehmen

Bevor wir auf die konkrete Situation in München eingehen können und am Beispiel des Abfallwirtschaftsbetriebs die politischen Steuerungsmöglichkeiten in einem Eigenbetrieb dargestellt wird, muss die deutsche Besonderheit des "Föderalismus" erklärt werden. Der Föderalismus oder das Bundesstaatsprinzip gehört zu den unantastbaren Verfassungsgrundsätzen in Deutschland und führt oft zu Missverständnissen in Europa. Er ist aber zur Erklärung von Organisationsformen der deutschen Daseinsvorsorge unabdingbar.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein aus mehreren Einzelstaaten bestehender Bund. Die bundesstaatliche Ordnung (Föderalismus) der Bundesrepublik kommt darin zum Ausdruck, dass die 16 Bundesländer keine Provinzen sind, sondern Staaten mit eigener Staatsgewalt. Sie haben eigene Landesverfassungen, die den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes entsprechen müssen, damit einheitliche Rechte, Pflichten und Lebensverhältnisse allen Deutschen zugute kommen. Die Länder haben weitgehend freie Hand, welche Anliegen sie in ihren jeweiligen Verfassungen besonders herausheben oder beschreiben wollen.

Die Länder sind für die gesamte innere Verwaltung zuständig. Zugleich sind sie für die Ausführung der meisten Bundesgesetze und -verordnungen verantwortlich. Die Aufgaben der Landesverwaltung sind dreigeteilt:

Sie nimmt Aufgaben wahr, für die das Land ausschließlich zuständig ist (zum Beispiel Schulen, Polizei, Landesplanung).

Sie führt Bundesrecht als eigene Angelegenheit und in eigener Verantwortung aus (etwa Bauplanungsrecht, Gewerberecht, Umweltschutz).

Und sie führt Bundesrecht im Auftrag des Bundes aus (so beim Bau von Bundesstraßen oder in der Ausbildungsförderung).

Daneben hat die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland Tradition. Sie ist Ausdruck der Bürgerfreiheit und lässt sich auf die Privilegien der freien Städte im Mittelalter zurückführen, als das Stadtbürgerrecht die Menschen von den Fesseln der feudalen Leibeigenschaft befreite (daher auch das deutsche Sprichwort: „Stadtluft macht frei“). In der neueren Zeit verbindet sich die kommunale Selbstverwaltung in erster Linie mit den Reformen des Freiherrn vom Stein, insbesondere mit der preußischen Städteordnung von 1808.

Das Grundgesetz greift diese Tradition auf. Ausdrücklich garantiert es die kommunale Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Danach haben diese das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Das Gemeinderecht ist Sache der Länder; die Kommunalverfassungen sind aus historischen Gründen von Land zu Land unterschiedlich. Die kommunale Verwaltungspraxis ist jedoch in allen Ländern ähnlich. Das Selbstverwaltungsrecht umfasst vor allem den öffentlichen Nahverkehr im kommunalen Bereich, den örtlichen Straßenbau, die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas, die Abfall- und Abwasserentsorgung sowie die städtebauliche Planung. Hinzu kommen der Bau und die Unterhaltung von Schulen, Theatern und Museen, Krankenhäusern, Sportstätten und Bädern. Die Gemeinden sind auch für die Erwachsenenbildung und die Jugendpflege zuständig. Diese Aufgaben nehmen die Städte und Gemeinden weitgehend eigenständig und eigenverantwortlich wahr. Die Kommunalaufsicht der Länder ist in der Regel auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit beschränkt.

Viele der örtlichen Aufgaben übersteigen die Kraft der Gemeinden und kleineren Städte; diese können vom Kreis, der nächsthöheren Gebietseinheit, übernommen werden. Auch der Kreis

mit seinen demokratisch gewählten Organen ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die größeren Städte gehören keinem Kreis an, sie sind „kreisfrei“.

Die kommunale Selbstverwaltung eröffnet dem Bürger die Chance der Mitwirkung und Kontrolle. Er kann mit seinen gewählten Gemeindevertretern auf Bürgerversammlungen sprechen, den Haushaltsplan einsehen oder über neue Bauvorhaben diskutieren. Die Städte und Gemeinden sind damit die kleinsten Zellen des politischen Gemeinwesens. Sie müssen sich lebendig weiterentwickeln, damit Freiheit und Demokratie in Staat und Gesellschaft Bestand haben.

Städte und Gemeinden müssen sich bei ihrer Aufgabenerfüllung an die Vorgaben der Landesregierung halten. Die sogenannte Gemeindeordnung für Bayern regelt von der Dienstbezeichnung der Bürgermeister (von der Anzahl der Einwohner abhängig) über die Aufgaben des Gemeinde- oder Stadtrates bis zur Rechtsform von kommunalen Unternehmen alle Bereiche der Gemeinden.

Die Gemeindeordnung unterscheidet neben Regiebetrieben, die der unmittelbaren Steuerung der Stadtverwaltung unterliegen, drei weitere Rechtsformen außerhalb der allgemeinen Verwaltung. Es handelt sich dabei um:

- Eigenbetriebe
- selbständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen in den Rechtsformen des Privatrechts

Davon unberührt, aber durch gesetzliche Regelungen des Vergaberechts gesteuert, kann eine Gemeinde bestimmte Aufgaben an private Unternehmen übertragen. Auch die Gründung von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen ist für bestimmte öffentliche Aufgaben zugelassen.

Die Kommune, bzw. der gewählte Stadtrat, hat grundsätzlich die Wahlfreiheit für welche Organisationsform er sich bei der Erbringung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bedienen will. Bei der Unternehmensgründung, muss sie folgende Vorgaben des Art. 86 der bayerischen Gemeindeordnung beachten:

- Ein öffentlicher Zweck bzw. eine gesetzliche Aufgabe muss durch das Unternehmen erfüllt werden.
- Das Unternehmen muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
- Das Unternehmen darf nicht in einem vom Wettbewerb beherrschten Bereich des Wirtschaftslebens teilnehmen um Gewinn zu erzielen.
- Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen nur sehr eingeschränkt außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden.
- Auch für mögliche Beteiligungen einer Gemeinde an überregionalen Unternehmen gelten sehr strenge Regeln.

Hat sich die Kommune für ein Organisationsmodell entschieden, regeln weitere Artikel der Gemeindeordnung die Zusammensetzung und Aufgaben der Steuerungs- und Aufsichtsgremien, die Zusammenarbeit zwischen kommunalem Unternehmen und Gemeinde sowie die Personalzuständigkeit bei Arbeitern, Angestellten und Beamten.

Innerhalb dieser gesetzlichen Vorgaben kann die Kommune in eigener Zuständigkeit die Zusammenarbeit der kommunalen Unternehmen mit dem hoheitlichen Bereich der Kommune regeln. Beispiele sind die Übertragung von Personalhoheit, die Inanspruchnahme von Leistungen anderer kommunaler Unternehmen und die Einbindung in allgemeine Verwaltungsvorschriften.

Der bisher beschriebene Staatsaufbau, die Verwaltungsgliederung und die hohe Regelungsdichte im deutschen Verwaltungsrecht engen die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Gründung kommunaler Unternehmen sehr stark ein. Diese Einschränkung wird durch die Liberalisierungstendenzen der EU, die EuGH- Urteile zu Inhousegeschäften und die EU- Vergabevorschriften noch verstärkt. Auch einige Bundesländer, darunter auch Bayern, sehen die Liberalisierung der Leistungen der Daseinsvorsorge durchaus wohlwollend.

## **Kommunale Dienstleistung in München**

München ist mit 1,3 Millionen Einwohnern und einer Fläche von 31 km<sup>2</sup> die größte Stadt in Bayern und gleichzeitig Landeshauptstadt. Der Hoheitsbereich der Stadtverwaltung hatte im Jahr 2005 rund 28.500 Beschäftigte. Darin sind die Beschäftigten der Eigenbetriebe und städtischen GmbH nicht enthalten. Der Verwaltungshaushalt der LHM erreichte im Jahr 2004 ein Volumen von rund 4,7 Milliarden Euro.

Die politischen Entscheidungsträger in München sind der Oberbürgermeister, 2. Bürgermeisterin, 3. Bürgermeister und der Stadtrat. Im Stadtrat sind die von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parteien vertreten. Das sind die:

CSU mit 29 Sitzen  
SPD mit 35 Sitzen  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 8 Sitzen  
FDP mit 3 Sitzen  
ODP mit 1 Sitz  
PDS mit einem Sitz  
REP mit einem Sitz  
Fraktionslos mit einem Sitz

Die Aufgaben der Landeshauptstadt München, die sie nach der bayerischen Gemeindeordnung zu erfüllen hat, werden von 12 Fachreferaten wahrgenommen. Für jeden Aufgabenbereich ist ein Stadtratsgremium als Fachausschuss zuständig. Dieser Fachausschuss entscheidet über die politischen Strategien der jeweiligen Organisationseinheit. Die Leitung der Referate wird von berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträten übernommen. Sie werden für höchstens 6 Jahre vom Stadtrat gewählt und als Beamte auf Zeit ernannt. Die berufsmäßigen Stadratsmitglieder können nach dieser Zeit wiedergewählt werden.

- **Baureferat**  
Baut und unterhält öffentliche Gebäude und Anlagen: Schulen, Plätze, Straßen, U-Bahnhöfe, Klärwerke und vieles mehr..
- **Direktorium**  
Service für Stadtspitze, Stadtverwaltung und die Münchner Bürgerinnen und Bürger
- **Kommunalreferat**  
Das Immobilien- und Betriebsreferat der Stadt: Abfallwirtschaft, Großmarkthalle, Vermessungsamt u.v.m.
- **Kreisverwaltungsreferat**  
Vom Personalausweis über die Kfz-Anmeldung bis zum Standesamt reichen die vielfältigen Aufgaben dieser Behörde

- **Kulturreferat**  
Musik, Theater, Museen: Die Stadt München macht und fördert Kultur
- **Personal- und Organisationsreferat**  
Die Stadt, ein modernes und soziales Unternehmen: vom Bewerbungscenter bis zur Personalentwicklung.
- **Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
Infos über den Wirtschaftsstandort München, Beschäftigungspolitik und das Fremdenverkehrsamt
- **Referat für Gesundheit und Umwelt**  
Umwelt- und Gesundheitsstandards für eine zukunftsfähige Stadt
- **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
Informationen zu Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnungsbau sowie zu Baugenehmigung, Natur- und Denkmalschutz
- **Schul- und Kultusreferat**  
Schulen, Kindertagesstätten, Sport u. v. m.
- **Sozialreferat**  
Kinder- Jugend- und Familienhilfe, Sozialhilfen, Wohngeld
- **Stadtkämmerei**  
Ansprechpartner für Fragen zu städtischen Finanzen und kommunalen Steuern

## **Eigenbetriebe**

Nach den Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung gründete die Landeshauptstadt München mehrere Eigenbetriebe zur Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Eigenbetriebe werden von den jeweiligen Fachreferaten betreut. Die Fachausschüsse des Stadtrates fungieren dabei als Werkausschüsse. Die Landeshauptstadt München unterhält derzeit folgende Eigenbetriebe:

### **Münchner Stadtentwässerung (Baureferat)**

Mit ihren mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Münchner Stadtentwässerung verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung. Außerdem zählen die Reinigung, Instandhaltung, Sanierung und der Ausbau des Kanalnetzes - mit einer Länge von rund 2.350 Kilometern - zu den Aufgaben des Eigenbetriebes. Die zwei Großklärwerke im Münchner Norden mit insgesamt drei Millionen Einwohnerwerten reinigen täglich 560.000 Kubikmeter Abwasser aus Haushalt und Industrie. Der dabei entstehende Klärschlamm wird in einer hochmodernen Klärschlammverbrennungsanlage entsorgt.

### **Großmarkthalle München und Schlachthof München (Kommunalreferat)**

Die Aufgabe ist der Betrieb der Großmarkthalle, von vier festen Lebensmittelmärkten, einem Blumengroßmarkt, einer Gärtnerhalle und 40 Wochen-, Bauern- und Ökomärkte. Sie garantieren seit bald 200 Jahren die Versorgung der Münchnerinnen und Münchner mit frischen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Blumen.

### **Landwirtschaftliche Betriebe (Kommunalreferat)**

Die Landwirtschaftlichen Betriebe sind ein Teil der weitsichtigen Grundstücks politik der Landeshauptstadt München. Mit ihrer Arbeit tragen sie gleichzeitig maßgeblich zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

### **Abfallwirtschaftsbetrieb München (Kommunalreferat)**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb entsorgt die Abfälle von Münchner Haushalten und Gewerbebetrieben. - Der AWM wird als Beispiel für kommunale Steuerung gesondert dargestellt.

### **Städtische Gesellschaften**

Die Stadt München hat inzwischen zwei 100% Tochterunternehmen gegründet. Diese Gründungen erfolgten nicht zuletzt unter dem Einfluss der Liberalisierung.

### **Stadtwerke München GmbH**

Die Stadtwerke München wurden 1999 von einem Eigenbetrieb in eine städtische GmbH umgewandelt. Sie gliedert sich in die vier Gesellschaften: Versorgung, Services, Infrastruktur und Münchner Verkehrsgesellschaft. Die Stadtwerke München zählen zu den größten kommunalen Energieversorgern in Deutschland und sind der größte Gewerbesteuerzahler in der Stadt.

Drei Heizkraftwerke, acht Heizwerke und neun Wasserkraftwerke liefern den Großteil der Münchner Energie. Dazu kommen diverse Solaranlagen, ein Blockheizkraftwerk, eine Depo-niegas-Anlage, die Fröttmaninger Windkraftanlage, als neuestes Innovationsprojekt die Nutzung von Erdwärme in Riem und privat eingespeister Strom aus regenerativen Quellen.

Um den durchschnittlichen Bedarf von ca. 128 Liter Trinkwasser pro Person/Tag für rund 1,4 Millionen Münchner Kunden (Privatkunden, Industrie und Gewerbe) zu decken, liefern die SWM täglich rund 320 Millionen Liter nach München. Durch die umfangreichen Wasser-schutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Brunnen gehört das Münchner Trinkwasser zu den besten in Europa.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) betreibt U-Bahn, Bus und Tram in München während die Deutsche Bahn das S-Bahnnetz betreibt. Insgesamt über 550 U-Bahnwagen, 96 Straßenbahnzüge und über 250 Busse aus dem Fuhrpark der MVG-Muttergesellschaft Stadtwerke München GmbH (SWM), sind für das zweitgrößte kommunale Verkehrsunternehmen in Deutschland im Einsatz. Dazu kommen rund 200 Busse der privaten Partnerunternehmen. In München hat man nur wenige Minuten bis zur MVG, denn auf einem Streckennetz von über 550 Kilometern befindet sich jeder Haushalt in einem Radius von etwa 400 Metern zu einer U-Bahn-, Bus- oder Trambahn-Haltestelle!

### **Städtische Klinikum München GmbH**

Am 1. Januar 2005 fusionierten die fünf Krankenhäuser der Landeshauptstadt München Bogenhausen, Neuperlach, Harlaching, Schwabing und Thalkirchner Straße sowie das Institut für Pflegeberufe, der Blutspendedienst und die Zentralwäscherei zur Städtisches Klinikum München GmbH. Mit 3.800 Betten, 230 tagesklinischen Plätzen und 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das neue Großklinikum der größte Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im süddeutschen Raum. Knapp ein Drittel aller Patienten im Großraum München werden hier kompetent und umfassend versorgt.

### **Fazit**

Mit ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge leisten die Kommunen weit mehr als auf den ersten Blick unter rein wettbewerbsbezogenen Aspekten erscheint.

Durch den intensiven örtlichen Bezug und durch den ständigen Austausch mit den gewählten Vertretern der Bürgerschaft zeichnen sich die kommunalen Unternehmen im Gegensatz zu ortsfremde Konzerne durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Dauerhafte Erfahrungen vor Ort
- Werterhaltung
- Identitätsstiftend
- Kontinuität
- Zukunftsorientiert

Schon allein deshalb entbehrt die zuweilen pauschal erhobene Forderung, dass Kommunen nur dann wirtschaftlich tätig sein dürfen, wenn ein privates Unternehmen diese Leistungen nicht genauso gut erbringen kann, jegliche Grundlage. Die gesetzliche Lage in Deutschland ist hierzu eindeutig. Das Grundgesetz ist wirtschaftspolitisch neutral. Es lässt sich ihm kein Bevorzugung eines bestimmten Wirtschaftssystems entnehmen. Insbesondere sieht es keinen Vorrang der Privatwirtschaft vor der öffentlichen Eigenwirtschaft im Sinne der Subsidiarität vor. Dies gilt in besonderem Maße für die Ver- und Entsorgungswirtschaft, die seit über 100 Jahren als Kernbereich der Daseinsvorsorge von kommunalen Unternehmen wahrgenommen wird.

### **Der AWM als Beispiel für ein erfolgreiches kommunales Unternehmen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ist verantwortlich für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt München. Er hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1891 von der Müllabfuhr zur Seuchenbekämpfung zu einem modernen Eigenbetrieb entwickelt. Bei der Erfüllung der traditionellen Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge nimmt er zwei Funktionen wahr. Zum einen berät er das politische Entscheidungsgremium, den Stadtrat der Landeshauptstadt München, bei allen abfallpolitischen Entscheidungen, zum anderen erfüllt er die operative Funktion der Abfallentsorgung nach den Maximen: Vermeiden – Verwerten – umweltverträglich entsorgen.

Mit einem Anlagevermögen von rd. 260 Mio. €, einem Umsatz von 219 Mio. ist er der größte Arbeitgeber im Umweltsektor in der Region München. Dies bestätigte eine aktuelle Studie des Ifo-Instituts. Der AWM bietet durch seine Bindung an den Tarif des öffentlichen Dienstes 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 25 Nationen sichere, gut ausgestattete und damit attraktive Arbeitsplätze.

Das Leistungsangebot des AWM wird inzwischen international beachtet und gilt europaweit als richtungsweisend. Es besteht aus der grauen Restmülltonne, der blauen Papiertonne und der braunen Biotonne am Haus, einem dichten Netz von 1.200 Containerinseln für Glas und Leichtverpackungen, 12 Wertstoffhöfen und seit April 2001 einem Gebrauchtgüterkaufhaus. Mit diesen Entsorgungsangeboten, und einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit gepaart mit einer hohen Akzeptanz der Bürger konnte die Landeshauptstadt München im internationalen Städtevergleich der Universität Wien im Jahr 2002 das beste Ergebnis von 7 europäischen Großstädten erzielen.

Im Jahr 2004 erfasste der AWM rund 37 000 t Biomüll, 40 000 t Sperrmüll und 98 000 t Altpapier. Der gesamte Hausmüll zur Beseitigung aus der Stadt und dem Landkreis München, zusammen fast 360 000 t, wird seit Jahren in einer städtischen Müllverbrennungsanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung behandelt. Darüber hinaus sammelt die Duales System Deutschland AG (DSD AG) rund 32 000 t Verpackungen mit dem Grünen Punkt wie Glas, Dosen und Verbundverpackungen in Eigenregie.

Damit erfüllt München bereits heute die Anforderungen der alten Bundesregierung, die erst ab dem Jahr 2020 gelten sollen. Trotz dieses umfangreichen und ökologisch hochwertigen Entsorgungs- und Verwertungssystems liegt München mit seinen Abfallgebühren im unteren Drittel der 30 größten Städte Deutschlands.

Das Leistungsangebot des AWM basiert auf dem 1999 von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzept. Das Abfallwirtschaftskonzept ist die politische Vorgabe für die Abfallentsorgung in München. Basierend auf dem deutschen und bayerischen Abfallrecht kann die Kommune über die Art und die Organisationsform der Abfallentsorgung entscheiden.

Die Entscheidung über die Art der Abfallentsorgung ist im wesentlichen eine Systementscheidung. Es geht um die Art der Abfalltrennung, die Anzahl der Sammelstellen und Behandlungstechnologien. Die grundsätzliche Entscheidung über die Organisationsform fällt zwischen Eigenerbringung und Fremdvergabe. Da die Landeshauptstadt München seit Jahren sehr gute Erfahrung mit der Leistungserbringung durch den AWM hat, wurden bisher alle Anträge auf Privatisierung der Abfallwirtschaft in München einstimmig abgelehnt.

Der AWM wird von zwei Werkleitern gesteuert, von denen Frau Friderich als berufsmäßige Stadträtin das Bindeglied zum politisch gewählten Stadtrat darstellt. Der 2. Werkleiter, Helmut Schmidt, ist für den operativen Betrieb des AWM zuständig.

Als Entscheidungsgremium des Stadtrats fungiert ein 14 köpfiger Werkausschuss, der sich aus Mitgliedern des Kommunalausschuss zusammensetzt. In ihm sind alle politischen Parteien des Münchner Stadtrates vertreten. Bei grundsätzlichen Themen hat der Werkausschuss vorberatende Funktion und die Vollversammlung des Stadtrats fällt die Entscheidung. Die Vorlagen für die Stadtratsentscheidungen werden vom AWM gefertigt und von Frau Friderich in den Ausschuss eingebracht. Einzelne Stadträte und Stadtratsfraktionen können über Anträge und Anfragen Auskünfte über die Arbeit des AWM erhalten sowie Strategien und Wünsche äußern. Über dieses Instrument ist eine demokratische Steuerung des AWM und aller Eigenbetriebe möglich. Der einzelne Bürger kann über Anträge bei den zweimal im Jahr stattfindenden Bürgerversammlungen ebenfalls direkten Einfluss auf den AWM nehmen.